

Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof in Niedersaubach

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Niedersaubach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengrab:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. SCHERER, Albert | 1923 - 1990 |
| SCHERER geb. Michaely, Maria | 1909 - 1993 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. LAUERMANN, Christian | 1964 - 1993 |
| 2. SCHNEIDER geb. Backes, Viktoria | 1909 - 1993 |

Urnenrasengrab:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. FRIES, Alois | 1918 - 2003 |
|------------------------|--------------------|

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **31.08.2023**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 30.06.2023

Klauspeter Brill
Bürgermeister